
Gebührenordnung der Martinshütte

Stand ab 01.01.2024

info@martinshütte.de

www.martinshütte.de

1. **Bei Buchungen an einem Wochenende (Fr - So) wird immer für 2 Übernachtungen gebucht. Auch wenn der Aufenthalt nur 1 Nacht ist!**
2. In der Zeit vom **01.04. bis zum 30.09. (Sommertarif)** gelten die folgenden Preise incl. Energiekosten:
 - je 1 Übernachtung oder Tagesbuchung unter der Woche (Montag bis Donnerstag): 140,00 € pauschal
 - je 1 Übernachtung am Wochenende (Freitag bis Sonntag): 200,00 € pauschal
3. In der Zeit vom **01.10. bis zum 31.03. (Wintertarif)** gelten die folgenden Preise incl. Energiekosten:
 - je 1 Übernachtung oder Tagesbuchung unter der Woche (Montag bis Donnerstag): 140,00 € pauschal
 - je 1 Übernachtung am Wochenende (Freitag bis Sonntag): 250,00 € pauschal
4. Ob eine Buchung nach dem Sommer- oder Winterpreis berechnet wird, bestimmt sich nach dem ersten gebuchten Tag.
5. Die Kautions für die Hütte beträgt 200,00 €. Die Reinigungspauschale beträgt 60,00 €.
6. Die Zahlung ist innerhalb 7 Tagen nach Erhalt des Mietvertrages fällig und besteht aus den Übernachtungskosten, der Reinigungspauschale und der Kautions. Nach Abnahme der Hütte durch den Hüttenwart wird bei ordnungsgemäßem Zustand der Hütte die Kautions wieder an den Mieter zurück überwiesen. Noch offene Beträge werden im Rahmen der Schlussrechnung mit der Kautions verrechnet.
7. Für Gruppen, die nach § 1 der Satzung des Vereins Martinshütte Buchklingen e.V. Anspruch auf eine Ermäßigung des Mietpreises haben, gilt eine Ermäßigung von 30 %. Die Satzung kann auf der Homepage des Vereins eingesehen werden. Vereinsmitglieder erhalten bei Buchung der Hütte eine Ermäßigung von 20%.
8. Für Stornierungen des Mieters, die weniger als vier Wochen vor dem gebuchten Termin eingehen, wird eine Stornogebühr in Höhe von 1 Übernachtung (je nach Sommer-/Wintertarif) fällig.
9. Der Vermieter kann ohne Angabe von Gründen die Buchung bis zu vier Wochen vor dem gebuchten Termin stornieren. Die im Voraus geleisteten Zahlungen des Mieters werden ihm in diesem Fall zurückerstattet.
10. Die Regelungen zu Maximalbelegung und die Hausordnung sind zu jeder Zeit zu beachten.